



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Christian Gebhardt Datum: 25.06.2021	Bericht	2021/284
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Überlick über die Fördermöglichkeiten von Kindern- und Jugendlichen in den Sommerferien.

Produkt/e:

362-100 Jugendarbeit

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 07.07.2021 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n: ---

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Im Folgenden gibt die Verwaltung einen kurzen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Landkreis Lüneburg für Kinder und Jugendliche in den Ferien.

Schwimmförderung/ Seepferdchenkurse

Ziel des Programms: Die Wassergewöhnung von Kindern und das Erreichen des Seepferdchen-Abzeichens

Zielgruppe: Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren

Antragsberechtigt: Gemeinnützige Institutionen und Vereine, die einen Seepferdchen-Kurs anbieten

Voraussetzungen d.Förderung: Es muss sich um eine gemeinnützige Institution oder einen Verein handeln

Höhe der Förderung: 10,00 Euro pro Kind (erfolgsunabhängig)

Förderung von Fahrt- und Lagerkosten

Ziel des Programms: Förderung von Vereinen und Trägern bei Ausflügen

Zielgruppe: Vereine und Träger aus dem Landkreis Lüneburg

Antragsberechtigt: Vereine und Träger aus dem Landkreis Lüneburg

Voraussetzungen d.Förderung: Die Fahrt muss mindestens drei Tage dauern.
Dabei zählen An- und Abreisetag als voller Tag.

Höhe der Förderung: 2,50 Euro pro Kind/Jugendlicher pro Tag

Fahrten in den Sommerferien

Ziel des Programms: Kindern- und Jugendlichen Tagesausflüge innerhalb
der Sommer- und Herbstferien zu ermöglichen

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Lüneburg

Antragsberechtigt: Die Ferienfahrten werden über die Jugendpflegen in den
Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreis Lüneburg
beworben und in das jeweilige Ferienprogramm aufgenommen.

Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Ferienfreizeiten für finanziell schlechter gestellte Familien

Ziel des Programms: Kinder und Jugendlichen aus strukturschwächeren Familien
eine Ferienfreizeit zu ermöglichen

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche aus strukturschwächeren Familien

Antragsberechtigt: Strukturschwache Familien (Hartz IV oder Härtefallregelung)

Voraussetzungen d.Förderung: Die Ferienfreizeit muss von einem anerkannten Träger der freien
Jugendhilfe angeboten werden

Höhe der Förderung: bis zu 400,00 Euro pro Fahrt

Ferienprogramme der jeweiligen Jugendzentren in Samtgemeinden und Gemeinden

Die Jugendpflegen in den jeweiligen Samtgemeinden und Gemeinden führen das jährliche
Sommerferien-Programm durch. Weitere Informationen kann man bei den Jugendzentren vor Ort
erhalten.